

Schwerpunkt

Jahressteuergesetz 2018

Paradigmenwechsel im Konzernsteuerrecht

Advance Ruling – Version 3.0

Änderungen im GebG, im GrEStG
sowie im VersStG

Änderungen des Finanzstrafgesetzes

Horizontal Monitoring

Zur Trennung von Gebäude
und Grund und Boden

Missbrauch neu



**FACHZEITSCHRIFT FÜR
STEUERRECHT**
14. JG. Heft 07/08, Juli/August
2018

Zitiervorschlag:
taxlex 2018, Seite
taxlex 2018/Nummer

HERAUSGEBER:
Manz'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH

SCHRIFTLEITUNG:
Univ.-Prof. Dr. Markus
ACHATZ, StB
Univ.-Prof. Dr. Sabine
KIRCHMAYR, StB

REDAKTIONSTEAM:
Univ.-Prof. Dr. Tina
EHRKE-RABEL
Univ.-Prof. Dr. Sabine
KANDUTH-KRISTEN,
LL. M., StB

HR Mag. Roland MACHO
Dr. Stefan STEIGER, StB
MMag. Michael PETRITZ,
LL. M., TEP, StB
Mag. Bernhard RENNER
Dr. Peter UNGER

EDITORIAL

Begleitende Kontrolle – ein Instrument für eine gerechtere Steuerwelt?

Sabine Kirchmayr / Markus Achatz

201

Impressum

U3

JAHRESSTEUERGESETZ 2018

Paradigmenwechsel im Konzernsteuerrecht

Die Anti-BEPS-Richtlinie hat sich den Kampf gegen aggressive Steuerplanungsmodelle und künstliche Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuerländer zum Ziel gesetzt. Letztlich soll die Besteuerung der Gewinne grenzüberschreitend tätiger Unternehmen am Ort der Gewinnerwirtschaftung, dh am Ort der Wertschöpfung, sichergestellt werden. Zu diesem Zweck sieht die Anti-BEPS-RL ua die verpflichtende Einführung von CFC-Bestimmungen für beherrschte ausländische Unternehmen bis spätestens 1. 1. 2019 vor, die letztlich zu einer Einkünftezurechnung zu einer in einem Mitgliedstaat ansässigen Muttergesellschaft führen und dort der Besteuerung unterliegen. In Umsetzung der Art 7 und 8 der Anti-BEPS-RL sieht die RV zum JStG 2018 nunmehr die Einführung einer Hinzurechnungsbesteuerung vor, die zu einem signifikanten Paradigmenwechsel im österr Konzernsteuerrecht führt. Ziel dieses Beitrags ist die überblicksmäßige Darstellung der wesentlichen Anwendungsvoraussetzungen der Hinzurechnungsbesteuerung. Die Details zum geänderten Methodenwechsel des § 10a Abs 7 KStG idF RV zum JStG 2018 werden aus Umfangsgründen in dem in der nächsten Ausgabe erscheinenden zweiten Teil dieses Beitrags dargestellt.

Michaela Petritz-Klar / Michael Petritz

204

Advance Ruling – Version 3.0

Nach erstmaliger Einführung eines „Advance Ruling“ in die Bundesabgabenordnung in Form des Auskunftsbescheids gem § 118 BAO durch das AbgÄG 2010 wurde zwei Jahre später durch das 1. StabG 2012 die erste Erweiterung dieses Instituts durch Schaffung eines § 118a BAO betreffend Forschungsbestätigungen vorgenommen. Nunmehr wird durch das Jahressteuergesetz 2018 abermals der Anwendungsbereich eines Advance Ruling im österreichischen Steuerrecht durch Änderung des § 118 BAO erweitert und solcherart die aktuelle „Version 3.0“ dieses Instituts geschaffen.

Peter Unger

213

Änderungen im GebG, im GrEStG sowie im VersStG

Die RV zum JStG 2018 sieht Änderungen sowohl im GebG als auch im GrEStG, aber auch im VersStG vor. Diese sollen in diesem Beitrag überblicksmäßig dargestellt werden.

Michaela Petritz-Klar

215

Änderungen des Finanzstrafgesetzes

Mit den Änderungen des FinStrG durch das JStG 2018 sollen vor allem aus Anlass der Umsetzung der RL 2014/41/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. 4. 2014 über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen (Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Vornahme von Ton- und Bildaufnahmen sowie Einvernahmen im Wege einer Videokonferenz) die erforderlichen Regelungen geschaffen werden. Darüber hinaus erfolgen Anpassungen aufgrund von Entwicklungen der einschlägigen Judikatur und Gesetzesänderungen in anderen Bereichen sowie redaktionellen Bereinigungen.

Andrea Merlinger / Rainer Brandl

220

Horizontal Monitoring wird zur Begleitenden Kontrolle 236
 Was im Jahr 2011 als Pilotprojekt „Horizontal Monitoring“ mit einigen Unternehmen gestartet wurde, wird ab dem Jahr 2019 unter dem neuen Namen „Begleitende Kontrolle“ seine Fortsetzung im Regelbetrieb finden. Mit der Umsetzung des Jahressteuergesetzes 2018 geht die Finanzverwaltung konsequent den Weg der Kooperation weiter. Die klassische Außenprüfung iSd § 147 BAO bekommt Konkurrenz durch die optionale „Begleitende Kontrolle“ iSd § 153 a BAO. Bei Unternehmen, welche die notwendigen Voraussetzungen erfüllen und die Teilnahme an dieser alternativen Außenprüfung beantragen, ersetzt ein vom Unternehmen selbst entwickeltes und durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bestätigtes internes Steuerkontrollsystem – in Verbindung mit einer erweiterten Offenlegungsverpflichtung und laufendem Kontakt mit der Abgabenbehörde – die nachträgliche Außenprüfung.
 Manuela Lang / Roland Macho

Zur Trennung von Gebäude und Grund und Boden bei Einbringungen nach dem JStG 2018 232
 In seiner E Ro 2015/15/0034 v 1. 6. 2017 verneinte der VwGH die Trennung eines Gebäudes vom Grund und Boden, wenn der diese Trennung herbeiführende Baurechtsvertrag am Tage des Abschlusses des Einbringungsvertrags noch nicht im Grundbuch eingetragen war. Die herrschende Lehre und die Finanzverwaltung in Rz 694 a UmgrStR gingen bisher davon aus, dass der Abschluss eines Baurechtsvertrags gleichzeitig mit dem Einbringungsvertrag für eine Trennung für Zwecke des Umgründungssteuergesetzes ausreichend ist. Nun erfolgte eine gesetzliche Klarstellung durch das Jahressteuergesetz 2018 nach § 16 Abs 5 Z 5 UmgrStG.
 Philipp Stanek

Missbrauch neu 238
 Der Gesetzgeber nimmt Art 6 ATAD zum Anlass, um § 22 BAO zu novellieren. Er versucht dabei eine „Synthese“ des Unionsrechts und der VwGH-Judikatur. Dieser Beitrag untersucht die Neuerungen, die sich daraus ergeben könnten.
 Sabine Kirchmayr / Lukas Franke

ERTRAGSTEUERN

Risikogeschäfte in der Gewinnermittlung nach § 4 Abs 1 EStG 241
 Das Bundesfinanzgericht hat sich mit der Betriebsvermögenszugehörigkeit von Risikokapital bei einer Gewinnermittlung nach § 4 Abs 1 EStG (buchführende Land- und Forstwirtschaft) auseinandergesetzt. Das BFG hat die Behandlung als gewillkürtes Betriebsvermögen deshalb versagt, weil derartige Geschäfte bei Landwirten branchenuntypisch seien und die Aufnahme in die Bücher erst nachträglich erfolgte.
 Bernhard Renner

§ 13 EStG – Anpassungsbedarf und Bedeutungszuwachs? 244
 § 13 EStG sieht eine wesentliche Erleichterung für die betriebliche Gewinnermittlung in der Form der Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) vor. Das Regierungsprogramm nennt an mehreren Stellen steuerliche Entlastungen für Unternehmen durch Änderungen im Bereich der steuerlichen Abschreibung für Abnutzung (AfA) – eine Gelegenheit, die Wertgrenze der GWG zu erhöhen.
 Georg Brameshuber

Abzugsfähigkeit von Strafverteidigungskosten 248
 (Geld-)Strafen sind nicht als Betriebsausgabe abzugsfähig. Die Abzugsfähigkeit von mit dem Strafverfahren zusammenhängenden Verteidigungskosten ist allerdings weder im EStG noch im KStG als nicht abzugsfähig geregelt. Der VwGH hat nun entschieden, dass Verteidigungskosten als Betriebsausgabe abzugsfähig sind, wenn die Straftat im Kausalzusammenhang mit dem Betrieb steht. Diese Entscheidung wird im Beitrag dargestellt und analysiert.
 Ernst Marschner / Bernhard Renner

LOHNSTEUER & SOZIALVERSICHERUNG

Nachhilfeler eines Nachhilfeinstituts als echter Dienstnehmer 251
 Nachhilfeinstitute „wollen“ Nachhilfeler meist als freie DN iSd § 4 Abs 4 ASVG beschäftigen. In der Praxis ist dies wohl nur in Sonderfällen möglich. Der VwGH (20. 2. 2018, Ro 2018/08/0003) hat sich einen Fall angesehen (hier: Gruppenunterricht), bei dem ein echtes Dienstverhältnis gem § 4 Abs 2 ASVG unterstellt wurde. Der Fall ist deshalb so interessant, da in der Entscheidung die Details der Beschäftigung ziemlich genau beschrieben wurden!
 Stefan Steiger

STEUER-RADAR

Steuer-Radar 253
 Dieser Beitrag enthält unter anderem aktuelle Entscheidungen des BFG und VwGH.
 Christian Huber / Peter Pichler

EU TAX UPDATE

EU Tax Update – Jänner 2018 bis April 2018 255
 Jutta Niedermair / Sabine Zirngast